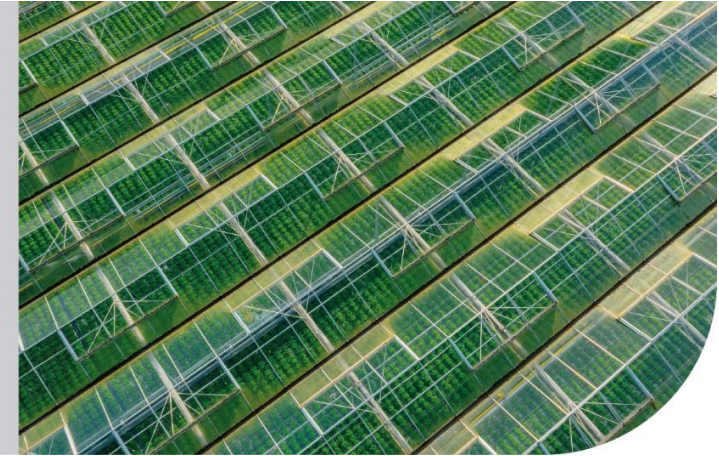


Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Stand: Juni 2025



Inhaltsübersicht

Zusammenfassung.....	2
Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.....	16
Mitwirkungspolitik	19
Bezugnahme auf international anerkannte Standards.....	22
Historischer Vergleich	24

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Quoniam Asset Management GmbH
LEI 529900RV1LDX26KPSN17

Zusammenfassung

Die Quoniam Asset Management GmbH (LEI 529900RV1LDX26KPSN17) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Quoniam Asset Management GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“ oder „Quoniam“).

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Quoniam. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact“ oder nachfolgend „PAI“) bei Investitionsentscheidungen fest verankert. Die PAI werden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer diese nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Bei der Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen sowie beim Erwerb von Investmentanteilen erfolgt die Berücksichtigung der PAI insbesondere durch das Prinzip der ESG-Integration, Anwendung unternehmensweit gültiger Ausschlusskriterien und, sofern es unser Mandat vorsieht, kollaboratives Engagement. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen wird eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsfaktoren simultan mit Finanzkennzahlen in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, wobei auch die PAI Eingang finden und so bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden können. Für Portfolios mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgelegt ist, die PAI durch die Investitionsentscheidungen zu reduzieren, werden die Maßnahmen um weitere PAI-relevante Ausschlusskriterien ergänzt. Zudem werden bei nachhaltigen Portfolios unterschiedliche Nachhaltigkeitskennziffern wie z. B. Treibhausgasemissionen im Rahmen der Portfoliokonstruktion gesteuert. Die Nachhaltigkeitskennziffern können je nach

Art des Emittenten die Dimensionen Umwelt, Soziales, Governance, Nachhaltiges Geschäftsfeld und Kontroversen umfassen und bewerten das Nachhaltigkeitsprofil des Emittenten. Bei der Erhebung der Nachhaltigkeitskennziffern werden ebenfalls die genannten PAI-Kategorien berücksichtigt.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern als auch ergänzend auf internen Analysen. Hierbei hat sich die Datenabdeckung im Vergleich zum Vorjahr nur marginal verbessert. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern.

Quoniam versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Investor. Die Gesellschaft sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Dazu gehört auch die aktive Einflussnahme auf die Unternehmen zur Vermeidung von Risiken und zur Förderung der Nachhaltigkeit, sofern dies von dem jeweiligen Vermögensverwaltungsauftrag umfasst ist. Die Maßnahmen werden individuell an einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt angepasst. Quoniam erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umwelt- und Sozialfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese in ihrer Unternehmenstätigkeit und in den Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern berücksichtigen.

Als aktiver Asset Manager setzt die Gesellschaft die Ergebnisse ihrer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolios um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen, beispielsweise bei gravierenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann.

Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich Quoniam mit ihrem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards (wie z.B. die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact), die als Maßstab für Entscheidungen dienen. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019).

Quoniam will als Treuhänder der Gelder ihrer Kundinnen und Kunden einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um das eigene Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten. Im Wertpapierportfolio wird, sofern dies im Einklang mit dem uns erteilten Mandat steht, angestrebt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vor-industrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden. Um die Erreichung dieser Zwischenziele zu gewährleisten, werden die von Quoniam finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Wir erwarten von Unternehmen, die wir durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressieren, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	1.079.554,72 tCO ₂	1.249.867,70 tCO ₂	<p>Bei den Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, wird die relevante Abdeckungsquote durch den Anteil der Investitionen in Unternehmen im Verhältnis zu allen Investitionen bestimmt. Die Investitionen in Unternehmen machen 94,77 % aller Investitionen aus.</p> <p>Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind aktuell nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,02 %.</p>	<p>Unser genereller Ansatz Quoniam ist bestrebt, einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Abkommens zu leisten und bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Als Unterzeichner der Net Zero Asset Managers Initiative haben wir uns verpflichtet, die Emissionen unseres Portfolios bis 2030 um 50 % in Bezug auf die Intensität und in absoluten Zahlen im Vergleich zum Basisjahr im Dezember 2018 zu reduzieren. Darüber hinaus haben wir 35 % unseres gesamten verwalteten Vermögens (AUM) für die Verwaltung nach den Prinzipien von Net Zero vorgesehen (Stand: 31.12.2024). Wir folgen strengen Screening-, Integrations- und Engagement-Prozessen, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.</p>
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	195.016,41 tCO ₂	261.890,03 tCO ₂	<p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,02 %.</p> <p>Integration Im Rahmen der Portfoliokonstruktion steuern wir die CO₂-Intensität auf Portfolioebene für alle unsere Portfolios. Wir streben eine Reduzierung von 5 % für alle unsere Anlagen im Vergleich zur entsprechenden Benchmark an, und eine Reduzierung von 20 % für nachhaltig verwaltete Portfolios.</p>	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	15.066.011,03 tCO ₂	14.970.333,01 tCO ₂	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,02 %.	Engagement Im Jahr 2024 konzentrierten sich die ESG-Prioritäten von Quoniam thematisch auf die Treibhausgas-emissionen, wobei der Schwerpunkt auf dem Engagement der Unternehmen für den Klimaschutz lag, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Darüber hinaus haben wir uns für eine bessere Bericht-erstellung über die Transformationspfade der Unternehmen im Einklang mit den Pariser Klima-zielen eingesetzt. Um unser Engagement weiter zu verstärken, beteiligen wir uns an Initiativen wie Climate Action 100+, Transition Pathway Initiative, der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAM) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC).
		THG-Emissionen insgesamt	16.340.582,16 tCO ₂	16.482.090,74 tCO ₂	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,02 %.	
	2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	767,20 tCO ₂ / Mio. EUR	784,24 tCO ₂ / Mio. EUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,02 %.	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.330,20 tCO ₂ / Mio. EUR	1.419,70 tCO ₂ / Mio. EUR	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,53 %.	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,63 %	13,28 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,55 %	Zudem wird im Rahmen des Engagements mit den relevanten Unternehmen ein aktiver Dialog geführt. Dabei wird erörtert, ob und wie diese Unternehmen bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen und vor 2035 aus der Kohleverstromung aussteigen können.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 32,36 % Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 3,21 %	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 16,84 % Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 3,82 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt für: <ul style="list-style-type: none">▪ Verbrauch nicht erneuerbarer Energie: 55,74 %▪ Nicht-erneuerbare Energieproduktion: 87,64 %	Darüber hinaus wird im Rahmen unserer Klimastrategie eine Strategie für den Umgang mit Investments in die Förderung und Verarbeitung von Öl und Gas erarbeitet. So wird eine verantwortungsvolle, schrittweise Reduktion der Finanzierung dieser Geschäftsmodelle in den nächsten Jahren angestrebt.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: 0,00	0,00	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 39,54 % Die Abdeckungsquote bei ausschließlicher Berücksichtigung der betroffenen Sektoren beträgt 48,95 %	
			Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: 0,02	0,01		
			Verarbeitendes Gewerbe: 28.228,59* Energieversorgung: 0,05 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung: 0,00 Baugewerbe: 0,00 Handel: 0,00 Verkehr und Lagerei: 0,01 Grundstücks- und Wohnungswesen: 0,01	0,04 0,04 0,00 0,00 0,00 0,00	*Die erhebliche Abweichung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den von einem Emittenten gemeldeten Wert zurückzuführen. Da dieser Wert stark vom Vorjahreswert abweicht, ist von einer fehlerhaften Meldung seitens des Emittenten auszugehen. Der Indikatorwert wurde im 2025 veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens deutlich nach unten korrigiert, so dass für den kommenden PAI-Bericht mit einem weniger extremen Wert zu rechnen ist.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
				Unter Außerachtlassung dieses Emittenten beläuft sich der Wert des Indikators auf 0,08.	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,16%	0,12%	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,19%	<p>Im Hinblick auf den Schutz der biologischen Vielfalt erwartet Quoniam, dass die Unternehmen die wichtigsten Auswirkungen auf die Natur und ihre Abhängigkeiten von ihr bewerten und darüber berichten. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, für deren Geschäftstätigkeit das Thema Biodiversität besonders relevant ist: Landwirtschaft, Öl und Gas, Konsumgüter, Metalle und Bergbau und Versorger.</p> <p>Unternehmen, die in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, die die biologische Vielfalt in sensiblen Gebieten beeinträchtigen, werden vom SI-Komitee der Quoniam überprüft, das dann entscheidet, ob sie aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Rahmen des kollaborativen Engagements führen wir den Dialog mit den Unternehmen und üben auf Wunsch Stimmrechte aus. Zu den ESG-Themenschwerpunkten für 2025 gehören Biodiversitäts-Themen, wie insbesondere die Entwaldung.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 (t/ Mio. EUR)	0,00 (t/ Mio. EUR)	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 3,07%	<p>Falls relevant, werden Themen wie das Management von Wasserrisiken und Bewertung sowie Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens im Rahmen des Engagements adressiert.</p> <p>In den Portfolios mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das ESG-Profil eines Emittenten im Umweltbereich neben dem Faktor Treibhausgasemissionen u. a. auch anhand der Abfallintensität gemessen und auf Portfolioebene gesteuert. Dabei wird eine Reduzierung um jeweils 20 % relativ zum jeweiligen Vergleichsmaßstab angestrebt.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	46,46 (t/ Mio. EUR)	50,14 (t/ Mio. EUR)	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 40,91%	<p>Falls relevant, werden Themen wie die Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden (beispielsweise durch gefährliche Abfälle) und Bewertung und Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens im Rahmen des Engagements adressiert.</p> <p>In den Portfolios mit einer Nachhaltigkeitsstrategie wird das ESG-Profil eines Emittenten im Umweltbereich neben dem Faktor Treibhausgasemissionen u. a. auch anhand der Abfallintensität gemessen und auf Portfolioebene gesteuert. Dabei wird eine Reduzierung um jeweils 20 % relativ zum jeweiligen Vergleichsmaßstab angestrebt.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	3,89 %	3,12 %	Bei den Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, wird die relevante Abdeckungsquote durch den Anteil der Investitionen in Unternehmen im Verhältnis zu allen Investitionen bestimmt. Die Investitionen in Unternehmen machen 94,77 % aller Investitionen aus. Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,19%	Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken wie Menschen- oder Arbeitsrecht-verletzungen involviert sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Informationen der externen Datenanbieter und des internen Researches. Im Falle von gravierenden Verstößen und wenn kein positives Ergebnis durch Engagement-Dialoge mit Emittenten erreicht werden kann, wird der Emittent aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen	10,57 %	13,41 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 79,59 %	Der PAI-Indikator wird im Rahmen des Engagements berücksichtigt. Dabei wird beachtet, ob die Unternehmen klare Richtlinien im Umgang mit nachhaltigen Themen entwickelt haben. Die Unternehmen sollen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, die Wirksamkeit der implementierten Mechanismen, Systeme und Prozesse im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette zu überprüfen und zu überwachen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
		Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,01 %	0,70 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 10,29 %	Aufgrund der immer noch nicht zufriedenstellenden Datenlage, wird der PAI-Indikator indirekt durch die Beachtung der Labour Rights Kontroversen berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	28,15 %	26,85 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 71,67 %	Im Rahmen des Proxy Votings wird auf eine angemessene Vielfalt (Diversity) des Vorstands und des Aufsichtsrats geachtet. Hierbei sollen die Dimensionen Geschlecht, Altersstruktur, beruflicher Hintergrund und kulturelle Prägung berücksichtigt werden. Die Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat soll mindestens 30 Prozent betragen. Über die Diversity-Politik, auch das ganze Unternehmen im weiteren Sinne betreffend, soll regelmäßig berichtet werden.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,62 %.	Direktinvestitionen in Unternehmen, die an der Herstellung geächteter Waffen beteiligt sind, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Der kleine Rest resultiert aus den Investitionen in fremden Zielfonds, für die keine Durchschau erfolgt.	
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN						
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	4,3532 (tCO ₂ / Mio. EUR GDP)	0,2994 (tCO ₂ / Mio. EUR GDP)	Für die Indikatoren, die für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen gelten, wird die Relevanz durch den Anteil dieser Investitionen an allen Investitionen bestimmt. Die Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen machen 2,53% aller Anlagen aus. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 1,40%	Staaten mit sehr schlechter Nachhaltigkeitsbewer-tung sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In den verwendeten Ratings sind die Treibhausgasemissionen ein relevanter Faktor. Im Rahmen der Portfoliokonstruktion steuern wir die CO ₂ -Intensität auf Portfolioebene für alle unsere Portfolios. Wir streben eine Reduzierung von 5 % für alle unsere Anlagen im Vergleich zur entsprechen- den Benchmark an, und eine Reduzierung von 20 % für nachhaltig verwaltete Portfolios.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe inter-nationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Ver-einten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvor-schriften gegen soziale Bestimmungen ver-stoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,01 %	0,00 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 0,14%	Staaten mit sehr schlechter Nachhaltigkeits-bewertung sind aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. In den Portfolios mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie werden zudem Staaten ausgeschlossen, die als „unfreie“ Staaten gemäß Freedom House eingeschätzt werden.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN						
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	NA	NA	NA	Die Gesellschaft tätigt keine Investitionen in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	NA	NA	NA	Die Gesellschaft tätigt keine Investitionen in Immobilien.
WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN						
Emissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	39,84 %	41,44 %	Daten zu allen Investitionen in Unternehmen sind derzeit nicht umfassend und in hinreichender Qualität verfügbar. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,50 %.	<p>In Portfolios, die mit Hilfe des so genannten „Klima-Signals“ der Gesellschaft gesteuert werden, muss der Mindestanteil von Anlagen von Emittenten mit Klimazielen mindestens 51 % betragen.</p> <p>Im Einklang mit dem Pariser Abkommen zum Klimawandel und der Mitgliedschaft in der Net Zero Asset Manager Initiative hat sich Quoniam verpflichtet, die Treibhausgasemissionen der verwalteten Wertpapiere, soweit dies im Einklang mit dem uns erteilten Mandat steht, bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5 Grad im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten zu begrenzen.</p> <p>Im Rahmen der Verpflichtung überprüft die Gesellschaft kontinuierlich die Emittenten in den Portfolios auf ihr Abschneiden in Bezug auf die unterschiedlichen Nachhaltigkeitskennziffern.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
						Es wird von allen Unternehmen erwartet, dass sie sich geeignete Klimaziele geben und diese konsequent umsetzen. Je nach Geschäftsmodell fällt dies einigen Unternehmen leichter als anderen. Im Rahmen des aktiven Engagement-Ansatzes sowie in Zusammenarbeit mit Initiativen wie Climate Action 100+ wird die Gesellschaft darauf hinwirken, dass die Transformation gerade bei den größten CO2-Emittenten innerhalb gesetzter Fristen beginnt oder beschleunigt wird. Wenn Unternehmen sich dauerhaft grundsätzlich der notwendigen Transformation verweigern und aktives Engagement nicht die erhoffte Wirkung zeigt, prüft das SI-Committee einen Ausschluss aus dem Investmentuniversum, um das Anlagevermögen zu schützen.
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,02 %	0,03 %	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen im Verhältnis zu allen Investitionen beträgt 91,19 %	<p>Direktinvestitionen in Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken, u.a. Korruption, sind grundsätzlich ausgeschlossen.</p> <p>Beim Engagement wird beachtet, ob die Unternehmen klare Richtlinien im Umgang mit nachhaltigen Themen, u.a. Korruptionsprävention, entwickelt haben. Die Unternehmen sollen ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen, die Wirksamkeit der implementierten Mechanismen, Systeme und Prozesse im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette zu überprüfen und zu überwachen.</p> <p>Darüber hinaus sind Faktoren wie Korruption, Compliance, Transparenz oder Risikomanagement Einflussfaktoren auf den ESG-Score, der im Rahmen der ESG-Integration berücksichtigt wird.</p>

Die Werte in der Spalte „Auswirkungen“ stellen einen Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember für das jeweilige Jahr dar. Die Bezugsgröße ist der Wert aller Investitionen der Gesellschaft, die sowohl direkte als auch indirekte (zum Beispiel durch Fonds) Anlagen in Unternehmen oder Staaten, Anleihen, Eigenkapitalinstrumente, Darlehen, andere Wertpapiere umfassen.

Hier kam es aufgrund der Klarstellung durch die ESMA zu einer Anpassung der Methodik: die Werte für das Jahr 2022 wurden in Bezug auf die jeweils relevanten Investitionen (Unternehmen oder Staaten) berechnet, so dass die Werte der Jahre 2022 und 2023 nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Quoniam. Um diesem Selbstverständnis gerecht zu werden, ist die Berücksichtigung von PAI bei Investitionsentscheidungen fest verankert. Die PAI werden beim Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und Investmentanteilen berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Bei Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziales und Beschäftigung berücksichtigt.

Zusätzlich zu den gesetzlich definierten Pflichtindikatoren hat Quoniam zwei weitere Indikatoren zum Zwecke der Bewertung der PAI unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit und der Qualität der Daten und ihres Anlageuniversums definiert: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Quoniam hat Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien im Investmentprozess etabliert und die Steuerung der wesentlichen Themen im Umgang mit Nachhaltigkeit bzw. ESG-Faktoren über ein eigenes Gremium verankert: das SI-Committee. Zu dessen Aufgaben zählen neben der regelmäßigen Überprüfung der SI-Strategie von Quoniam auch die Berücksichtigung der PAI im Investmentprozess und die kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Integration.

Das Portfoliomanagement von Quoniam verfolgt das Prinzip der ESG-Integration, unabhängig davon, ob die Portfolios eine dezidierte nachhaltige Anlagestrategie verfolgen. Unter ESG-Integration versteht man die systematische Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den wesentlichen Schritten des Research- und Investmentprozesses. In diesem Rahmen wird eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsfaktoren simultan mit Finanzkennzahlen in der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, wobei auch die PAI Eingang finden und so bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden können.

Zur Überwachung und Sicherstellung von einigen Anlagerestriktionen, die u.a. der PAI-Berücksichtigung dienen, (z.B. die Anwendung von Ausschlusskriterien), sind außerdem technische Kontrollmechanismen in den Handelssystemen implementiert.

Bei einigen Portfolios mit einer nachhaltigen Anlagestrategie, die darauf ausgerichtet ist, die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren, wird die Nachhaltigkeitsanalyse um weitere Kennziffern erweitert. Dabei wird jeder Emittent im Rahmen einer systematischen Analyse in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales sowie Unternehmensführung untersucht. Die Analyse berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsratings und ESG-Kennzahlen externer Anbieter (zum Beispiel ökologische Fußabdrücke, das Vorhandensein von Klimazielen), um ein umfassendes Bild des Nachhaltigkeitsprofils der Emittenten zu erhalten. Auf Basis dieser Kriterien ergibt sich das ESG-Profil des Emittenten, dass im Rahmen der Portfoliokonstruktion auf Portfolioebene gesteuert wird.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für die entsprechende Investition gewichtet. So ist zum Beispiel die Berücksichtigung der Treibhausgasemissionen bei besonders CO2-intensiven Sektoren ein deutlich gewichtigerer Faktor als in weniger CO2-intensiven Sektoren.

Um die PAI von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreift Quoniam für alle Portfolios unabhängig von der Anlagestrategie wesentliche Maßnahmen:

1. ESG Integration

Durch das bereits erläuterte Prinzip der ESG-Integration wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsaspekte und damit auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen grundsätzlich bei allen Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

2. Unternehmensweit gültige Ausschlusskriterien

Direktinvestitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Das sind zum Beispiel Unternehmen, die gegen die ILO Arbeitsstandards, inklusive Kinder- und Zwangsarbeit, verstoßen oder in gravierende Verstöße in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Korruption verwickelt sind. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die beispielsweise geächtete und kontroverse Waffen herstellen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben).

3. Engagement

Quoniam wendet Engagement an, sofern dies von dem Vermögensverwaltungsauftrag umfasst ist und arbeitet diesbezüglich mit Union Investment zusammen. Unter Engagement versteht Quoniam die Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen und den konstruktiven Unternehmensdialog. Ziel der Engagement-Aktivitäten ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu nehmen.

Angepasst an unterschiedliche Nachhaltigkeitsanforderungen wurden verschiedenen Anlagestrategien definiert. Bei Portfolios mit einer Anlagestrategie, die Umwelt und soziale Kriterien berücksichtigt, jedoch nicht darauf abzielt, alle Kategorien der PAI auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen zu vermeiden, kommen folgende Kriterien zur Anwendung.

4. Verschiedene Anlagestrategien

4.1 Portfoliospezifische Ausschlusskriterien und Integration-Ansatz bei Portfolios mit einer nachhaltigen Anlagestrategie

Bei Fonds mit einer nachhaltigen Anlagestrategie werden Direktinvestitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die in kontroverse Geschäftspraktiken und/oder in kontroverse Geschäftsfelder involviert sind und dadurch gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) verstoßen. Dabei werden in Ergänzung zu den unternehmensweiten Ausschlüssen insbesondere strengere Grenzen für die Aktivitäten in kontroversen Geschäftspraktiken festgelegt. Bei der Analyse von Staaten werden solche Staaten ausgeschlossen, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Dazu zählen beispielsweise Staaten, die eine hohe Korruption aufweisen, sowie unfreie Staaten, die einen niedrigen Wert in dem von der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House begebenen Index besitzen. Auf diese Weise werden die für den Fonds relevanten PAI-Kategorien durch die Ausschlusskriterien abgedeckt.

4.2 Portfoliospezifische Kriterien und Integration-Ansatz bei Portfolios, die das „Quoniam-Klimasignal“ umsetzen

Bei nachhaltigen Portfolios, die das Quoniam-Klimasignal umsetzen, werden zusätzliche geschäftsfeldbezogene Ausschlüsse bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden im Rahmen des Integration-Ansatzes auf Portfolioebene weitere Nachhaltigkeitskennziffern gesteuert, wie z. B. der Anteil an Unternehmen im Portfolio, die sich Klimaziele gesetzt haben.

Die Einschätzung von Investitionen hinsichtlich ihrer nachteiligen Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren basiert sowohl auf Nachhaltigkeitsdaten von externen ESG-Datenanbietern, u.a. MSCI und ISS ESG, als auch auf internen Analysen.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde am 31.03.2022 im Rahmen der Verabschiedung der ESG-Investment-Standards vom SI Committee genehmigt und wird regelmäßig überprüft.

Derzeit sind die Unternehmen nicht verpflichtet, die Informationen über die PAI ihrer Tätigkeiten in den Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der nachteiligen Auswirkungen aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research zurückgegriffen werden, um die Informationsabdeckung zu verbessern. Darüber hinaus unterliegen die Bewertungen der externen Datenanbieter manchmal Schätzungen und Annahmen, um die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen nach besten Kräften einschätzen zu können. Infolgedessen ist eine gewisse Fehlermarge derzeit unausweichlich.

Dennoch werden im Rahmen von Unternehmensdialogen, sofern anwendbar, Inhalte thematisiert, die aufgrund fehlender Berichterstattung schwieriger zu messen oder quantifizieren sind. Die Analysen der Emittenten sowie das Engagement erfolgen regelmäßig, d.h. mindestens jährlich und anlassbezogen. Weitere Informationen zum Engagement finden Sie im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“.

Trotz der teilweise beschränkten Datenlage kann durch die erwähnten Kombinationen der Ansätze (ESG Integration, Anwendung von Ausschlusskriterien und Engagement) erreicht werden, dass die Gesellschaft die PAI für den größten Teil der Vermögensgegenstände berücksichtigt und die Fehlermarge minimiert.

Bei Währungen oder Rohstoffen ist die Berücksichtigung von nachteiligen negativen Auswirkungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht konsistent möglich beziehungsweise nicht sinnvoll. Entweder, weil das Instrument in keiner direkten Verbindung zu nachteiligen negativen Auswirkungen steht oder weil es keine anerkannte Methodik zur Messung und Beurteilung von Auswirkungen gibt.

Mitwirkungspolitik

Quoniam versteht sich als aktiver und verantwortungsvoller Anleger und sieht sich in der Pflicht, die Interessen der Anleger gegenüber den Unternehmen zu vertreten. Die Anwendung der nachfolgend beschriebenen Mitwirkungspolitik erfolgt in Abhängigkeit von dem Umfang des jeweiligen Vermögensverwaltungsauftrags des Kunden. Wir arbeiten diesbezüglich mit den Nachhaltigkeitsexperten der Union Investment zusammen. Bei der Stimmrechtsausübung besteht darüber hinaus, sofern wir entsprechend mandatiert wurden, auch eine Kooperation mit Broadridge.

Um die PAI auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern beziehungsweise zu verhindern, sucht Union Investment im ersten Schritt grundsätzlich den konstruktiven Dialog mit den Emittenten, in die investiert wird. Ziel ist es, aktiv Einfluss auf Emittenten (Unternehmen und Staaten) in Bezug auf die Verhinderung und Verringerung von nachteiligen Auswirkungen zu nehmen. Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehört insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie auch in der Engagement Policy von Quoniam und Union Investment.

Quoniam erwartet eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt. Diese Zielgrößen werden insbesondere dann von der Gesellschaft befürwortet, wenn sie die langfristig ausgerichteten Aktionärs- und Gläubigerinteressen und damit den langfristigen Unternehmenswert fördern. Die Gesellschaft fordert von Unternehmen die Einhaltung guter Corporate-Governance-Standards unter anderem im Hinblick auf Aktionärs- und Gläubigerrechte, Zusammensetzung und Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, Kapitalmaßnahmen, Wirtschaftsprüfer und Transparenz.

Im Rahmen der Stimmrechtsausübung nimmt Union Investment auf Hauptversammlungen im Interesse der Anleger und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens regelmäßig Einfluss auf die Unternehmensführung und Geschäftspolitik von Aktiengesellschaften. Weitere Informationen zu dem grundsätzlichen Abstimmungsverhalten finden Sie auch in der Proxy Voting Policy. Bei Portfolios, für die Broadridge in unserem Auftrag die Stimmrechtsausübung vornimmt, orientiert sich das Stimmrechtsverhalten ebenfalls an einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Policy.

Quoniam erwartet, dass Unternehmen sich mit den Umweltfaktoren, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken und für ihr Geschäft wesentlich sind, auseinandersetzen und diese annehmen. Die nachteiligen Auswirkungen in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, und Abfall werden durch folgende Engagement-Themen abgedeckt:

- die Anerkennung des Klimawandels und die Minderung von Klimarisiken
- die Förderung von Artenvielfalt
- das Management von Wasserrisiken
- die Verhinderung oder Minimierung von Umweltschäden (beispielsweise durch gefährliche Abfälle)
- die Bewertung und Offenlegung der Umweltauswirkungen des Unternehmens

Quoniam erwartet darüber hinaus, dass Unternehmen ihre sozialen Interaktionen mit allen Stakeholdern nachhaltig, transparent und fair gestalten. Verstöße des Unternehmens gegen internationale Standards und Normen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte, wie beispielsweise den UN Global Compact oder vergleichbare Abkommen, werden kritisch gesehen; dies wird im Rahmen des Abstimmungsverhaltens berücksichtigt. Ferner werden weitere ausgewählte Standards und Initiativen wie beispielsweise OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Engagement berücksichtigt und unterstützt, und deren Einhaltung wird soweit möglich von den Unternehmen eingefordert.

Dazu gehören:

- die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte (insbesondere entlang der Lieferkette und insbesondere das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) als ein Schlüsselprinzip der internationalen Menschenrechte, gemäß ILO-Konvention 169)
- die Gewährleistung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung
- die Wahrung von Arbeitnehmerrechten
- die Reduzierung der Auswirkungen von Produkten auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- die Führung eines konstruktiven Dialogs mit allen Stakeholdern

Weitere Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen im Bereich Soziales und Beschaffung, wie z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, können im Rahmen der Governance -Themen adressiert werden. Union Investment erwartet, dass Unternehmen ein gut funktionierendes Corporate-Governance System haben, das die Interessen aller Stakeholder ausgewogen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere:

- die Förderung von Diversität
- die Implementierung einer angemessenen Vergütungspolitik
- die Verhinderung von Korruption

- die Implementierung eines robusten und effizienten Auditierungsprozesses
- die Sicherung von Aktionärsrechten
- die Einsetzung eines diversen, kompetenten und unabhängigen Aufsichtsrats
- die Eignung und Zusammensetzung des Vorstandes

Der Engagement-Prozess besteht im Kern aus drei Stufen: dem Pre-Engagement, dem eigentlichen Engagement und dem Post-Engagement. Der gesamte Prozess stützt sich auf interne Systeme zur Analyse, Durchführung, Überwachung und Dokumentation der Engagement Aktivitäten. Das Pre-Engagement und die damit verbundene Recherche dienen als Vorbereitung und Problemfindung für die Engagement-Aktivitäten von Union Investment. Hierbei werden auch externe Datenanbieter wie z.B. MSCI ESG Research, ISS oder CDP zur Unterstützung herangezogen.

Den Kern des Engagement-Ansatzes von Union Investment besteht aus der Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen (UnionVote) und dem konstruktiven Unternehmensdialog (UnionVoice). Der konstruktive Unternehmensdialog beinhaltet schwerpunktmäßig den direkten Austausch mit den Unternehmen und deren Entscheidungsträgern, die Reden auf Hauptversammlungen sowie Diskussionen auf Plattformen externer Institutionen. Dazu gehören insbesondere das Stellen von klaren Forderungen und das Setzen von angemessenen Fristen gegenüber dem Unternehmen, um das Engagement-Ziel zu erreichen. Kommt das Unternehmen dem nicht oder nicht vollumfänglich nach, kommen einzelne Eskalationsstufen zeitgleich oder nacheinander zum Einsatz.

Der Engagement-Prozess ist langfristig angelegt. Ergebnisse zeigen sich manchmal erst nach Monaten oder Jahren. Die Aktivitäten und Ergebnisse werden in regelmäßigen Abständen überwacht, evaluiert und in zusammengefasster Form an Kunden berichtet. Die Eskalationsstufen, die Union Investment zur Verfügung stehen, sind entsprechend granular und eröffnen viele Kombinationsmöglichkeiten. Sie sind individuell auf einzelne Engagement-Aktivitäten und das Investitionsobjekt anzupassen und können teilweise auch in unterschiedlicher Reihenfolge zum Einsatz kommen. Im äußersten Fall, wenn Dialoge, Forderungen und Abstimmungen nicht zum erhofften Ziel führen, gibt es in letzter Konsequenz nur noch das Desinvestment. Der jeweilige Emittent wird für die Portfolios gesperrt und eventuell bestehende Positionen werden aufgelöst.

Die Union Investment Engagement Policy wird regelmäßig aktualisiert, mindestens aber einmal jährlich.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Quoniam ist durch ihre Treuhänderfunktion dazu verpflichtet, den Interessen der Anleger oberste Priorität zu geben. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze und regulatorischen Anforderungen hinaus orientiert sich die Gesellschaft mit ihrem Ansatz für verantwortliches Investieren an führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für Entscheidungen dienen, wie die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (PRI) und des UN Global Compact. Aus diesen Grundsätzen werden auch die für die Gesellschaft relevanten PAI abgeleitet. Das Werteverständnis und die Prinzipien für das Engagement der Gesellschaft basieren auf den BVI-Wohlverhaltensregeln (BVI 2019).

Im Portfoliomanagement sind entsprechende Prozesse für das Monitoring und Management menschenrechtlicher Risiken im Anlageuniversum etabliert worden. So sind Menschenrechtsfragen fester Bestandteil des Engagement-Dialogs mit Unternehmen und bei der Ausübung des Stimmrechts auf Hauptversammlungen (sofern anwendbar). Übergeordnetes Ziel ist, eine positive Veränderung zu bewirken.

Quoniam will als Treuhänder der Gelder ihrer Kundinnen und Kunden einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leisten. Die Gesellschaft hat daher eine Klimastrategie mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet, um das eigene Engagement für den Klimaschutz auszuweiten und die verwalteten Kundengelder zukunftsfähig auszurichten

(https://www.quoniam.com/wp-content/uploads/2024/07/202404_QAM-Climate-Strategy_DE-.pdf). Der Kern der Klimastrategie der Quoniam ist neben dem Engagement eine systematische Dekarbonisierung der betreffenden Portfolios, durch die Steuerung der Kennzahlen finanzierte Emissionen und Kohlenstoffintensität im Rahmen der Portfoliokonstruktion. Im Wertpapierportfolio will die Gesellschaft bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität erreichen. Dieses Ziel folgt dem Anspruch, die globale Erwärmung auf möglichst 1,5 Grad gegenüber vor-industrieller Zeit zu begrenzen. Dieses langfristige Ziel wird über verbindliche Zwischenziele erreicht werden, die im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative umgesetzt werden. Um dies zu gewährleisten, werden die von Quoniam finanzierten Emissionen regelmäßig überwacht. Bei der Bewertung des globalen Kohlenstoffbudgets im Zusammenhang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau stützen wir uns hauptsächlich auf die Schätzungen des IPCC (AR6). Das IEA-Szenario "Netto-Null bis 2050" definiert spezifische Sektorpfade auf der Grundlage dieser Kohlenstoffbudgets. Wir erwarten von Unternehmen, die wir durch Engagement- und Stewardship Aktivitäten im Rahmen der Klimastrategie adressieren, dass sie ihre Emissionen entsprechend reduzieren.

In Übereinstimmung mit dem Net Zero Investment Framework (NZIF) der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) bezieht sich das Klimaneutralitätsziel auf die finanzierten Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen des gesamten verwalteten Wertpapiervermögens, wo immer diese Bewertung möglich und sinnvoll ist. Dies umfasst grundsätzlich Aktien- sowie Rentenanlagen. Gemäß den Empfehlungen der TCFD misst die Gesellschaft die finanzierten Emissionen über den Anteil am Unternehmenswert normiert am investierten Volumen. Aufgrund der immer noch unzufriedenstellenden Datenlage bei den sogenannten Scope 3-Emissionen verzichtet die Gesellschaft aktuell auf ein eigenes Scope 3-Ziel, wird die finanzierten Scope 3-Emissionen aber genau beobachten und über das Engagement steuern.

Das Tempo der Dekarbonisierung in den Portfolios hängt auch von den Reduktionsfortschritten der Unternehmen ab. Diese befinden sich jedoch in unterschiedlichen politischen und ökonomischen Regimen. Die Geschwindigkeit der Dekarbonisierung wird sich daher je nach Anlageklasse, Anlageregion und Anlageziel von Portfolio zu Portfolio unterscheiden. Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem dort hinterlegten Prinzip der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Gegebenheiten“. Insbesondere bedeutet dies, dass Portfolios in entwickelten Märkten früher klimaneutral werden können als Portfolios in sich entwickelnden Märkten.

Klimaschutzaspekte sind ein Schwerpunkt der fokussierten, systematischen Engagement-Strategie der Quoniam in Zusammenarbeit mit Union Investment. Dabei wird gezielt bei den Emittenten angesetzt, bei denen der Hebel als Asset Manager am größten ist: bei den Unternehmen, die gemessen an den finanzierten Emissionen in dem Wertpapiervermögen zu den größten Verschmutzern zählen. Von diesen wesentlichen Emittenten werden systematisch langfristige sowie mittel- und kurzfristige Emissionsreduktionsziele sowie die dafür notwendigen Umsetzungs- und Investitionspläne eingefordert und das Emissionsreduktionstempo kontinuierlich überprüft. Die wesentlichen Emittenten, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen.

Die Durchführung von Engagement- und Stewardship-Aktivitäten mit Unternehmen zur Verringerung ihrer negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt ist unsere erste Wahl, sofern dies von unserem Verwaltungsauftrag umfasst ist. In Fällen, in denen die Zusammenarbeit mit Unternehmen keine ausreichenden Fortschritte bringt, schließt die Gesellschaft sie jedoch selektiv aus, was laufend überprüft wird. Um die Engagement-Aktivitäten zu priorisieren, konzentriert sich Union Investment auf Sektoren mit großen Auswirkungen und Abhängigkeiten, in denen wir mit unseren Investitionen am stärksten engagiert sind. Dies geschieht entweder durch thematische Engagements (z. B. Entwaldung, nachhaltige Proteine, Kunststoffe, Kreislaufwirtschaft) oder auf Einzelfallbasis.

Im Jahr 2022 hat Union Investment mit Hilfe des ENCORE-Tools die wichtigsten Auswirkungen und Abhängigkeiten in Bezug auf die biologische Vielfalt bewertet, um die vorrangigen Sektoren zu ermitteln, die im Rahmen dieses Themas behandelt werden sollten. Auf Grundlage dieser Bewertung hat die Gesellschaft ein Engagement mit Unternehmen, die sich auf Agrarrohstoffe und die Abholzung von Tropenwäldern konzentrieren.

Quoniam beobachtet die Entwicklungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures und prüft die Möglichkeit, die Empfehlungen in Zukunft zu übernehmen.

Historischer Vergleich

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	1.079.554,72 tCO ₂	1.249.867,70 tCO ₂	1.244.546,32 tCO ₂
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	195.016,41 tCO ₂	261.890,03 tCO ₂	287.047,27 tCO ₂
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	15.066.011,03 tCO ₂	14.970.333,01 tCO ₂	15.111.119,49 tCO ₂
		THG-Emissionen insgesamt	16.340.582,16 tCO ₂	16.482.090,74 tCO ₂	16.642.713,08 tCO ₂
	2. CO₂-Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	767,20 tCO ₂ / Mio. EUR	784,24 tCO ₂ / Mio. EUR	754,69 tCO ₂ / Mio. EUR
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.330,20 tCO ₂ / Mio. EUR	1.419,70 tCO ₂ / Mio. EUR	1.432,15 tCO ₂ / Mio. EUR	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,63%	13,28%	13,45%	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 32,36% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 3,21%	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 16,84% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 3,82%	Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 77,42% Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 3,60%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:	0,00 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	0,3 GWh / Mio. Euro
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:	0,02 GWh / Mio. Euro	0,01 GWh / Mio. Euro	1,49 GWh / Mio. Euro
		Verarbeitendes Gewerbe:	28.228.59 GWh / Mio. Euro	0,04 GWh / Mio. Euro	0,39 GWh / Mio. Euro
		Energieversorgung:	0,05 GWh / Mio. Euro	0,04 GWh / Mio. Euro	3,0 GWh / Mio. Euro
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung:	0,00 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	0,95 GWh / Mio. Euro
		Baugewerbe:	0,00 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	0,26 GWh / Mio. Euro
		Handel:	0,00 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	0,06 GWh / Mio. Euro
		Verkehr und Lagerei:	0,01 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	1,30 GWh / Mio. Euro
		Grundstücks- und Wohnungswesen:	0,01 GWh / Mio. Euro	0,00 GWh / Mio. Euro	0,39 GWh / Mio. Euro

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,16 %	0,12 %	0,03 %
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 (t / Mio. EUR)	0,00 (t / Mio. EUR)	0,06 (t / Mio. EUR)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	46,46 (t / Mio. EUR)	50,14 (t / Mio. EUR)	69,02 (t / Mio. EUR)
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	3,89 %	3,12 %	2,73 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	10,57 %	13,41 %	17,82 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	1,01 %	0,07 %	8,98 %
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	28,15 %	26,85 %	35,23 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN					
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	4,3532 (tCO ₂ / Mio. EUR GDP)	0,2994 (tCO ₂ / Mio. EUR GDP)	176,18 (tCO ₂ / Mio. EUR GDP)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,01 %	0,00 %	4,28 %
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN					
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	NA	NA	NA
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	NA	NA	NA

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	
WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN					
Emissionen	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	39,84 %	41,44 %	52,39 %
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,02 %	0,03 %	0,08 %